

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

zum Thema:

Clan-Kriminalität auf Rädern – Werden Berlins Autovermieter zum Problemfall?

und **Antwort** vom 22. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25457

vom 10. März 2026

über Clan-Kriminalität auf Rädern – Werden Berlins Autovermieter zum Problemfall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Medienberichterstattung vom Oktober 2022 wurde unter Bezugnahme auf Angaben des Leiters des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt (LKA) Berlin, Adham Charaby bekannt, dass rund 40 Berliner Autovermietungen „einzig und allein gegründet worden“ seien, um das kriminelle Clan-Milieu mit Fahrzeugen zu versorgen.¹ Einer im Oktober 2025 bekannt gewordenen Sonderauswertung des LKA aus dem Jahr 2024 zufolge ist die Zahl der als clanbelastet identifizierten Betriebe inzwischen auf rund 60 Firmen mit ca. 2.200 Fahrzeugen angestiegen – bei insgesamt ca. 2.000 Berliner Autovermietungen mit rund 60.000 Fahrzeugen.²

1. Wie viele Autovermietungen in Berlin wurden in der LKA-Sonderauswertung 2024 als der Clankriminalität zugeordnet oder clanbelastet identifiziert, und wie viele Fahrzeuge entfallen auf diese Betriebe?

Zu 1.:

Die Zugehörigkeit zu einem Clan ist nicht mit Clankriminalität gleichzusetzen. Die Polizei Berlin betrachtet ausdrücklich nur die Strukturen der Clankriminalität. Die

¹ <https://www.zeit.de/news/2022-10/11/lka-40-autovermietungen-gehoren-zum-kriminellen-clan-milieu>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/spuren-fuehren-ins-clan-milieu-berlin-geht-gegen-vermieter-von-luxusautos-und-fluchtwagen-vor-14634434.html>

Sonderauswertung Rent detektierte in einer punktuellen Erhebung im Jahr 2024 ca. 60 Firmen mit ca. 2.200 Fahrzeugen, welche der Clankriminalität zugerechnet werden.

2. Wie viele Autovermietungen in Berlin wurden im Jahr 2025 als der Clankriminalität zugeordnet oder clanbelastet identifiziert, und wie viele Fahrzeuge entfallen auf diese Betriebe?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren retrograd nicht recherchierbar. Im Jahr 2025 wurde mit Blick auf das im Oktober desselben Jahres startende und durch die EU kofinanzierte Projekt „Crime as a Service (CaaS) Rent“ keine erneute Erhebung vorgenommen.

3. Wie viele Autovermietungen in Berlin werden aktuell als der Clankriminalität zugeordnet oder clanbelastet identifiziert, und wie viele Fahrzeuge entfallen auf diese Betriebe?

Zu 3.:

Die Anzahl der Autovermietungskonstrukte, welche dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugeordnet werden, beläuft sich aktuell mit Stand 12. März 2026 auf insgesamt 52³. Die Ermittlung der Gesamtzahl der daraus resultierenden Fahrzeuge ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Zuordnung eines Autovermietungsbetriebs zum Phänomenbereich der Clankriminalität durch das LKA, und wie haben sich diese Kriterien seit 2022 verändert

Zu 4.:

Seit dem Jahr 2022 erfolgt die Zuordnung von inkriminierten Autovermietungskonstrukten zum Phänomenbereich der Clankriminalität im Rahmen einer Einzelfallprüfung und unter Einbeziehung weiterer Erkenntnisse im Wesentlichen anhand folgender Kriterien:

Die Betreibenden, mögliche Strohpersonen oder Fahrzeug nutzende Personen sind dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugehörig.

5. Wie erklärt der Senat den Anstieg von rund 40 identifizierten Betrieben (Stand 2022) auf rund 60 Betriebe (Stand 2024)? Ist der Zuwachs auf tatsächliche Neugründungen, auf eine bessere Erfassung/Ermittlungen zurückzuführen?

Zu 5.:

³ Quelle: interne Datenerhebung Landeskriminalamt (LKA) Berlin Abteilung 7

Die Zuordnung relevanter Autovermietungen unterliegt unterschiedlichen Dynamiken. Ein Zuwachs kann sowohl auf eine erhöhte polizeiliche Sensibilisierung bei der Betrachtung von Autovermietungen als auch auf eine Zuordnung zu den in der Antwort zu Frage 4 benannten Kriterien zurückzuführen sein.

6. In welchem Umfang liegen dem LKA Erkenntnisse darüber vor, dass die erfassten Fahrzeuge konkret für die Begehung von Straftaten genutzt werden

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Insgesamt liegen jedoch polizeiliche Erkenntnisse vor, dass regelmäßig Fahrzeuge inkriminierter Autovermietungen für Straftaten genutzt werden, z. B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Handel), verbotene Kraftfahrzeugrennen, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie zur Begehung von Raub- und Einbruchsdelikten.

7. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2022 gegen die clanbelastet identifizierten Autovermietungen ergriffen?

Zu 7.:

Die Erkenntnisse der Sonderauswertung Rent und der fortlaufenden Betrachtung werden mit den Bedarfstragenden innerhalb der Polizei Berlin sowie im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit mit anderen Polizeien des Bundes und der Länder sowie externen Behörden geteilt. Die übermittelten Informationen unterstützen bestehende oder initiieren neue Ermittlungsverfahren in diesem Kontext.

Die bislang durchgeführten Maßnahmen auf diesem Themengebiet führten unter anderem zur temporären Einrichtung der Ermittlungsgruppe Rent, die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Berlin ein komplexes Ermittlungsverfahren erfolgreich zum Abschluss brachte. Weitere Ermittlungsverfahren gegen inkriminierte Autovermietungen konnten unterstützt werden.

Im Oktober 2025 wurde unter Federführung des LKA Berlin das Projekt „CaaS Rent“ initiiert. Im Rahmen dieses zweijährigen europaweiten Projekts wird unter wissenschaftlicher Beteiligung u. a. eine Lagerhebung durchgeführt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Ermittlungsunterstützung, besseren Vernetzung sowie zum Austausch von „Best Practices“ bis hin zur Prüfung von Gesetzesinitiativen entwickelt und ergriffen.

8. In wie vielen Fällen wurden seit 2022 strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den identifizierten Betrieben eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.
9. In wie vielen Fällen wurden Fahrzeuge aus dem Bestand der identifizierten Betriebe seit 2022 sichergestellt oder beschlagnahmt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu 8. u. 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der seit 2022 ergriffenen Maßnahmen angesichts des Anstiegs der Betriebszahlen?

Zu 10.:

Bei den Deliktsfeldern in Verbindung mit inkriminierten Autovermietungen handelt es sich insbesondere um Kontrolldelikte. Insofern kann eine erhöhte polizeiliche Sensibilisierung zu vermehrten Feststellungen führen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund der andauernden Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung inkriminierter Autovermietungen noch keine abschließende Bewertung möglich. Die bisher ergriffenen Maßnahmen und erfolgreich geführten Ermittlungen werden jedoch, auch vor dem Hintergrund der aktuell leicht gesunkenen Betriebszahlen, positiv bewertet.

Die weitere Wirksamkeit der Maßnahmen wird auch davon abhängen, ob und in welchem Umfang die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen umgesetzt werden.

11. Plant der Senat gesetzliche Maßnahmen, um die Regulierung und Überwachung des Autovermietungsgewerbes im Kampf gegen die Clankriminalität in Berlin zu verschärfen? Wird eine Erlaubnispflicht anstelle der aktuellen bloßen Anzeigepflicht für das Autovermietungsgewerbe als geeignetes Mittel erwogen, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen wären hierfür auf Bundes- und Landesebene erforderlich?

Zu 11.:

Die Prüfung möglicher rechtliche Regelungsbedarfe ist Bestandteil des von der Polizei Berlin geleiteten Projektes „CaaS Rent“.

Als eine erste Gesetzesinitiative des Landes Berlin ist die aus dem Geschäftsbereich der SenJustV hervorgegangene Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Möglichkeiten der Einziehung von Kraftfahrzeugen zu nennen. Der Senat hat hierzu einen Gesetzentwurf beschlossen und in den Bundesrat eingebracht. Ziel der Initiative ist es, die Einziehung von

Kraftfahrzeugen zu erleichtern, die zur Begehung von Straftaten eingesetzt werden, insbesondere durch eine Absenkung des Verschuldensmaßstabs für Vermieter oder Verleiher von Kraftfahrzeugen bei der Überlassung von bislang „leichtfertig“ auf „fahrlässig“. Dadurch soll verhindert werden, dass Fahrzeuge nach einer Tat regelmäßig an Vermieter zurückgegeben werden und erneut für Straftaten eingesetzt werden können. Der Bundesrat hat sich mit der Initiative in seiner 1062. Sitzung am 6. März 2026 befasst⁴.

Die Einführung einer Erlaubnispflicht für Autovermietungen verlangt eine Änderung der in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie liegenden Gewerbeordnung. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde durch Beschluss der Justizministerkonferenz auf Initiative Berlins gebeten, an die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie mit dem Anliegen heranzutreten, sich der Thematik anzunehmen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf, insbesondere in der Gewerbeordnung zu prüfen.

Berlin, den 22. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

⁴ Quelle: Bundesrat, Bundesrat kompakt zur 1062. Sitzung vom 6. März 2026, <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/26/1062/1062-pk.html#top-7>; Bundesrats-Drucksache 55/26, [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0001-0100/55-26\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0001-0100/55-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)